

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 1500 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Wefenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 500 M.,
für Versammlungsanzeigen 200 M. pro Zeile.

Kameraden, stärkt die Kampfkraft unseres Verbandes!

Die Geldentwertung geht in rasendem Tempo vor sich. Sie schränkt die Lebensmöglichkeiten der Arbeiter täglich mehr ein und gefährdet ihre Existenz. Sie ist aber auch von überaus nachteiliger Wirkung auf die Finanzen unseres Verbandes. Hiergegen müssen ernste Maßnahmen getroffen werden; denn die Erhaltung unserer ungeschwächten gewerkschaftlichen Kraft war zu keiner Zeit notwendiger als jetzt.

Der Zentralvorstand hat angesichts der ersten Sachlage eine gründliche Prüfung der Verbandsfinanzen vornehmen müssen. Wohl sind mit der Erhöhung der Stundenlöhne auch die Beiträge ständig gestiegen, sind die bei der Hauptkasse eingehenden Summen zahlenmäßig immer höher geworden; allein, schneller noch stiegen die Ausgaben der Hauptkasse. In anerkennenswerter Weise sind viele Zahlstellen bereits dazu übergegangen, ihre Beiträge schneller als in monatlichen Abständen der Lohnsteigerung anzupassen, viele Zahlstellen haben jedoch den Ernst der Zeit noch nicht erfaßt. Der Zentralvorstand richtet an alle Zahlstellen das bringende Ersuchen, die Beiträge möglichst nach dem Stundenlohn des laufenden Monats zu bemessen. Das bedingt eine schnelle und korrekte Markenbestellung. In der Zentrale wird für schnellste Erledigung der Bestellungen Sorge getragen werden.

Aber selbst bei gesteigerter Beitragsleistung lassen sich aus den aufkommenden Mitteln ausreichende Kampffonds noch nicht erkrüngen. Nicht nur, daß im allgemeinen der Beitrag hinter dem Stundenlohn herhinkt, es vergehen auch Wochen auf die Kassierung und Ablieferung in den Zahlstellen. Bis das Geld dann der Hauptkasse zugeführt ist, hat es an Wert wesentlich eingebüßt. Deshalb wiederholen wir die Mahnung an die Zahlstellen: Kassiert pünktlich und sendet das Geld schnell der Hauptkasse ein. Die Hauptkasse muß ihre Ausgaben ständig nach den neuesten Preisen bestreiten. Und wie sind diese Ausgaben gestiegen! Die Herstellung einer Nummer des „Zimmerer“ (Satz, Druck und Papier) kostete vor 4 Wochen (Nr. 26) 9 $\frac{1}{4}$ Millionen, die vorliegende Nummer kostet 30 Millionen Mark. Dazu kommen die Kosten für Versand, Material und Porto mit $\frac{1}{4}$ Millionen und 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Lohnkosten, so daß allein für den „Zimmerer“ wöchentlich mehr als 35 Millionen Mark notwendig sind. Am 1. August tritt eine neue Steigerung der Portokasse um 200 bis 250 % ein; auch die Fahrpreise auf der Eisenbahn werden in ähnlicher Weise erhöht. Eine Fahrt 3. Klasse von Hamburg nach Berlin wird 183 000 M., nach Leipzig 281 000 M. kosten. Im gleichen Verhältnis steigen alle andern Ausgaben des Verbandes. Der Zentralvorstand hat auch die Frage geprüft, ob in Rücksicht auf die gestiegenen Kosten der Organisationsapparat abgebaut werden kann. Er hat diese Frage verneinen müssen. In der Verwaltung wird größte Sparsamkeit geübt. Es ist unmöglich, notwendige Einrichtungen aufzugeben. In einer Zeit, wo der Arbeiter immer weniger in der Lage ist, sich Schriften oder Zeitungen kaufen zu können, wo in vielen Fällen das Fachorgan für ihn die einzige Zeitung ist, können wir unmöglich unser Fachorgan seltener als wöchentlich erscheinen lassen. Ebenjowenig können wir jetzt, wo die Abhängigkeit einzelner Schichten von der Gesamtwirtschaft und einzelner Zahlstellen vom Gesamtverband immer deutlicher wird, die bisherigen engen Verbindungen, auch die persönlichen, lockern. Der Verbandsapparat muß intakt gehalten werden. Wenn allerdings die Verbandsmittel nur dazu da wären, bräuchten wir uns keine großen Sorgen

zu machen. Der Verbandsapparat ist aber nicht Selbstzweck. Er dient der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder und Zahlstellen gegenüber dem Unternehmertum. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe stoßen wir indes auf immer größeren Widerstand, und schwere Kämpfe sind die Folge. Sind wir für diese Kämpfe genügend gerüstet? Der Streit unserer Kameraden in Berlin, der nur 10 Tage dauerte, hat etwa 200 Millionen Mark gekostet. Auf weitere Kämpfe müssen wir uns gefaßt machen. Die ersten zentralen Verhandlungen über wertbeständige Löhne im Baugewerbe sind ohne Resultat geblieben. Was die weiteren Verhandlungen bringen werden, wissen wir noch nicht. Für jeden Fall muß deshalb der Verband mobil und kampffähig bleiben. Von dieser Sorge geleitet, hat der Zentralvorstand auf Grund des ihm durch die Satzungen gegebenen Rechts bereits einen Zentralstreikfondsbeitrag in der Höhe eines halben Stundenlohnes angeschrieben, der für jedes Mitglied aus den Mitteln der Lokalkasse sofort der Hauptkasse zugeführt werden muß. Zur weiteren Stärkung der Verbandsfinanzen, sowohl der Hauptkasse als der Lokalkassen, hat der Zentralvorstand folgenden Beschluß gefaßt:

Für den Kampffonds des Verbandes hat jedes Verbandsmitglied im 3. Quartal 3 Wochenbeiträge extra zu zahlen, und zwar je einen Beitrag für die 31., 35. und 39. Beitragswoche. Es sind daher für die Wochen vom 29. Juli bis 4. August, 26. August bis 1. September und 23. September bis 29. September jedesmal 2 Wochenbeiträge zu leisten, so daß im laufenden Quartal anstatt 13 Beiträge 16 erhoben werden. Diese 3 Beiträge gelten als Sonderbeiträge; sie sind nicht in die Wochenrubriken der Verbandsbücher, sondern in die auf der rechten Seite des Buches befindlichen freien Felder zu fleben. Die Sonderbeiträge kommen bei der Feststellung der Anspruchsrechte für die Unterstützung nicht in Betracht. Der Ertrag dieser Beiträge fließt dem Aufdruck der Marken entsprechend zu 75 % in die Hauptkasse, während der Rest den Lokalkassen zufällt. Es ist als Sonderbeitrag dieselbe Marke zu fleben, die das Mitglied als ordentlichen Beitrag für die Woche zu leisten verpflichtet ist. Das gilt auch für Erwerbslose, Lehrlinge und Minderentlohnerte.

Der Zentralvorstand erwartet, daß dieser Beschluß im Verband allseitige Zustimmung finden wird, umso mehr als damit auch eine Stärkung der Lokalkassen verbunden ist. Die Entwicklung der Kämpfe in neuerer Zeit hat gezeigt, daß infolge der bezirklichen Lohnverhandlungen einzelne Zahlstellen für das Interesse des ganzen Bezirks in den Kampf treten mußten. Starke Lokalkassen bieten in solchen Fällen die Möglichkeit solidarischer Hilfe des ganzen Bezirks. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird den Zahlstellen aber auch jeder Grund genommen, mit der Abführung des in Nr. 28 ausgeschriebenen Zentralstreikfondsbeitrages noch zu zögern, bis etwa durch Extrabeiträge die erforderliche Summe aufgebracht ist. Der Zentralvorstand macht es allen Zahlstellen zur Pflicht, den Zentralstreikfonds schleunigst aus Mitteln der Lokalkasse an die Hauptkasse abzuführen, und zwar für jedes Mitglied der Zahlstelle die Hälfte des tariflichen Stundenlohnes vom 30. Juni, auch für Mitglieder, die zufällig zurzeit erwerbslos sind, denn es handelt sich um eine Leistung der Lokalkasse, nicht des einzelnen Mitgliedes. In

Zahlstellen, wo verschiedene Löhne bestehen, ist für jedes Mitglied der entsprechende Lohn zugrunde zu legen; das gilt auch für Lehrlinge. Wir ersuchen alle Zahlstellen und Mitglieder, mit allen Kräften für die finanzielle Stärkung unseres Verbandes zu wirken, indem

1. die Beiträge immer schnell den Stundenlöhnen angepaßt, pünktlich kassiert und schnellstens der Hauptkasse zugeführt werden,
2. der Zentralstreikfonds, soweit das noch nicht geschehen ist, ohne Verzug der Hauptkasse überwiesen wird,
3. die drei Extra-Wochenbeiträge pünktlich mit den ordentlichen Beiträgen gezahlt und mit der Hauptkasse verrechnet werden.

Der Zentralvorstand hofft, auf diesem Wege eine wesentliche Stärkung der Schlagkraft des Verbandes erreichen zu können. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu zwingen, so wird zu weiteren Maßnahmen Stellung genommen werden müssen.

Seiner finanziellen Kraft entsprechend, wird der Verband auch seine Leistungen gestalten können. Der Zentralvorstand wünscht, den kämpfenden Mitgliedern bei der Gewährung der Streikunterstützung mehr entgegenzukommen. Gegenwärtig wird diese Möglichkeit geprüft, um eventuell dem in diesen Fragen zur Mitbestimmung berufenen Verbandsauschuß entsprechende Vorschläge machen zu können. Alle Macht des Verbandes, wie auch das Maß seiner Fürsorge für die im Kampfe Stehenden, ist abhängig von der Einsticht und Entschlossenheit der Mitglieder, im Sinne vorstehender Beschlüsse und Mahnungen zu opfern und zu handeln.
Der Zentralvorstand.

Zum Lohnproblem.

Die Erörterung des Lohnproblems findet, was durchaus zu begrüßen ist, auch im Verbands lebhaften Widerhall. Ueber die Wege zu ihrer Lösung sind die Meinungen nicht einheitlich. Soweit Vorschläge dazu gemacht werden, zeigen sie nur, wie außerordentlich schwierig das Problem an sich ist. Der von uns von vornherein vertretene Standpunkt, daß die Schaffung wertbeständiger Löhne eine Nachfrage ist, hat sich vollumfänglich bestätigt. Es handelt sich hier, darauf muß immer aufs neue hingewiesen werden, um eine rein wirtschaftlich-gewerkschaftliche Frage, deren Lösung allein den Gewerkschaften obliegt. Inwieweit sie diese Lösung herbeiführen können, wird ganz davon abhängen, ob und in welchem Ausmaß die für ein gewerkschaftliches Vorgehen erforderlichen Vorbedingungen gegeben sind. Daß das Streben der Gewerkschaften nach wertbeständigen Löhnen von den politischen Arbeiterparteien nachsichtig gefördert und unterstützt werden kann, zeigt das Vorgehen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Politische Kampfpapieren, an denen unsere Zeit fürwahr nicht arm ist, können der Sache nicht nützen. Auf die gewerkschaftliche Kraft, auf die Lage des Arbeitsmarktes und auf eine kluge, vorsichtige gewerkschaftliche Taktik kommt es an. Darüber sollten alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einig sein. In welcher Richtung wertbeständige Löhne im Baugewerbe angestrebt werden, zeigt der in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichte Bericht von den zentralen Verhandlungen. Aufgabe aller Verbandsmitglieder ist es, dieses Streben nach Kräften zu unterstützen.

In Deutschland kämpfen die Arbeiter um höhere Löhne; hier und dort brechen große und kleine Streiks aus, um der vollständigen Verelendung vorzubeugen. Immer tiefer sind infolge der Geldentwertung die Reallohne gesunken, trotz der Marktstabilisierung, die 2 $\frac{1}{2}$ Monate anhielt und den Außenwert verbesserte, jedoch den inneren Wert weiter sinken ließ. Während dieser 2 $\frac{1}{2}$ Monate sind die Lebenshaltungskosten um 120 % gestiegen. Am 18. April setzte dann der große Marktfurz ein. Die Feuerungswelle stieg wie nie zuvor. Marktfurz folgte auf Marktfurz, Preiserhöhung auf Preiserhöhung. Aber die Lohnerhöhungen

konnten mit der rapiden Entwertung der Mark nicht Schritt halten. Eine Folge dieses Mißverhältnisses ist die fortschreitende Verelendung der Arbeiterklasse, ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen und somit eine starke Gefährdung der Wirtschaft. So entsteht nun die Frage, die jeden Arbeiter interessiert: Wie schütze ich meinen Lohn vor der Geldentwertung? Wie mache ich es, daß mein Reallohn nicht weiter sinkt? Der Arbeiter steht, daß die bisherige Taktik nur Not und Elend bringt, er erkennt, daß irgend etwas anderes geschehen muß. Und so taucht nun der Ruf auf nach „wertbeständigen Löhnen“, nach „Goldwährung“ und nach „Lohnzahlung in Goldwährung“.

Eine deutsche Goldwährung gibt es aber gegenwärtig nicht; die Auszahlung der Löhne könnte vorläufig nur in Papiermark nach Goldwährung erfolgen. Und da heißt die Frage ganz allgemein gestellt: Soll durch sogenannte Goldlöhne der alte Friedensreallohn erreicht oder der gegenwärtige Schandlohn verewigt werden? Wir wissen, daß die Kapitalisten durch die Senkung des Reallohnes ungeheure Gewinne machen, durch sie ihre Konkurrenzfähigkeit aufrechterhalten. Soll dies aufhören und es gelingen, höhere Reallohne dauernd zu sichern, so kann das nur in schärfstem Kampfe bei Einsetzung aller Machtmittel der Arbeiter erfolgen. Aber es muß auch den Arbeitern ganz klar gemacht werden, daß mit dem Schlagwort Goldlohn nichts getan ist, wenn der Goldlohn kein Friedensreallohn ist und nur das gegenwärtige Elend stabilisiert werden soll. Schutz vor der Entwertung des Lohnes, Abwälzung der Marktentwertung auf die besitzende Klasse ist nur möglich durch den politischen Kampf um die Erfassung der Sachwerte, um die Produktionskontrolle und um die Arbeiterregierung, gestützt auf die Machtorgane der arbeitenden Klasse. Nur eine Arbeiterregierung könnte die Forderungen der Arbeiterschaft durchführen.

A. Krause, Chemnitz.

Die Frage, wie eine Besserstellung der Lage der Arbeiter zu erzielen ist, spielt zurzeit die größte Rolle. Die großen Kämpfe der letzten Wochen zielten ebenfalls darauf hin, die Lebenslage der Arbeiter günstiger zu gestalten. Wenn auch, wie in Nr. 27 unser Verbandsorgan festgestellt wird, bei Kämpfen, woran auch unsere Berufsgenossen beteiligt sind, unberufene Kräfte am Werke waren, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß diese Kämpfe aus der Not der Arbeiter resultierten. Und wenn sie nicht größere Ausbreitung erfahren haben, so ist das dem Teil der Arbeiter gutzuschreiben, der noch immer das größte Vertrauen in seine Organisation setzt. Dieses Vertrauen zu erhalten, dafür zu sorgen, daß die Organisationen bleiben, was sie sind, muß Aufgabe auch der zentralen Gewerkschaftsinstanzen sein. Wir alle, die wir uns als strenge Gewerkschafter betrachten, wissen sehr wohl, was eine Organisation bedeutet, daß es jahrzehntelanger Arbeit bedurft hat, die Organisationen zu dem zu machen, was sie heute sind. Nicht vergessen werden darf hier die Kleinarbeit, die von den Kameraden geleistet werden müssen und mit der größten Opferwilligkeit geleistet worden ist. Die Erfolge sind bekannt. Sehen wir doch, daß die Gewerkschaften einen ansehnlichen Machtfaktor darstellen. Auch unser Zentralverband bildet, gemessen an der Zahl der im Beruf Beschäftigten, eine Macht. Ich will hier nicht die Organisationsfrage aufrollen; unser 22. Verbandstag hat sich für den Berufsverband entschieden. Für mich soll die Organisationsform mal weniger in Betracht kommen, entscheidend ist, ob sich unsere Organisation in bezug auf ihre Taktik immer auf der richtigen Bahn bewegt, vor allen Dingen, ob immer günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen werden? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Was die heutigen Löhne der Zimmerer angeht, so muß ohne weiteres gesagt werden, daß wir auf einem sehr niedrigen Niveau angelangt sind. Aus dem Bericht über die zentralen Verhandlungen in Leipzig, die demnächst ihre Fortsetzung finden sollen, ergibt sich, daß unsere Zentralinstanzen bemüht sind, unsere Berufsgenossen wieder zu einer Existenzfähigkeit zu verhelfen. Die weiteren Verhandlungen werden so geführt werden müssen, daß sich unsere Zentrale das Vertrauen der Mitglieder erhält.

Zum Lohnproblem selbst sind in unserm Verbandsorgan zahlreiche Abhandlungen erschienen, auch ist zu dieser oder jener Lohnberechnung Stellung genommen worden. Wir, die wir täglich unserm Beruf nachgehen, können weniger entscheiden, ob diese oder jene Form die richtige ist, dafür haben wir die Theoretiker, die meiner Meinung nach reichlich spät zu dieser Sache Stellung genommen haben. Die Basis, auf der der Lohn berechnet werden soll, würde uns weniger interessieren, aber verlangen müssen wir unter allen Umständen, daß unsere Arbeitskraft materiell höher bewertet wird, als das bis jetzt der Fall war. Wir können nicht mehr zusehen, wie sich eine Gruppe von Parastaten immer mehr bereichert, während die Arbeiterschaft von Woche zu Woche mehr verelendet. Die Gewerkschaften, die dazu berufen sind, die Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, sollten sich auch ihrer Macht bewußt sein und dem Unternehmertum so entgegenreten, wie es sich vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus giebt. Ihre Mitglieder werden sie jederzeit geschlossen auf dem Rücken finden. Wenn so gearbeitet wird, dann wird auch die Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaften, die ja heute eine Notwendigkeit ist, erhalten bleiben.

Franz Rosa, Leipzig.

Vom Reichsarbeitsminister sind nunmehr Richtlinien aufgestellt worden, die der Lösung des Problems der wertbeständigen Löhne den Weg ebnen sollen. Sie sind auch den Demobilisierungsbehörden und Schlichtungsausschüssen zugegangen, um als Grundlage für Tarifverhandlungen zu dienen. Die Richtlinien, die natürlich nicht Zwangsvorschritten darstellen, enthalten im allgemeinen folgende grundsätzlichen Gesichtspunkte:

1. Die Tarifverhandlungen bleiben nach wie vor Mittelpunkt der Lohnregelung.
2. Als Maßstab für die Anpassung der Grundlöhne an die Geldentwertung soll ein Lebenshaltungszindex dienen, der aus zuverlässigen Preiserebungen in 29 Orten des Reiches errechnet und jeden Mittwoch veröffentlicht wird. wird empfohlen, nicht nur ausschließlich den Lebens-

haltungszindex zugrunde zu legen, sondern auch bezüglich oder örtlich Meßziffern, wenn sie nach ähnlichem Grundsatz wie die Reichszindexziffer amtlich errechnet worden sind. Es wird befohlen, für diesen Zweck örtliche Tarifkommissionen der Beteiligten zu bilden. Die Meßziffer (errechnet aus Dollarfurs, Goldankaufpreis usw.) wird abgelehnt und ebenso die ausschließliche Verwendung des Großhandelsindex. Dessen Anwendung wird aber dann empfohlen, wenn zwischen der Preisfeststellung und dem Zeitpunkt der Lohnauszahlung weitere Veränderungen der Kaufkraft des Index berücksichtigt werden müssen.

3. Die Wahl des Index (Reichsindex, örtlicher beziehungsweise bezirklicher Index oder eigener Index wie in der Berliner Metallindustrie) soll der Gesamtvereinbarung unterstellt werden, wie auch die Spanne des Zeitraums, in der die Anpassung an die Geldentwertung zu erfolgen hat, erwünscht ist; ferner daß die Anpassung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen nicht am gleichen Tage erfolgt, um einer automatischen Preissteigerung entgegenzuwirken.

4. Die Auszahlung der Löhne nebst der Zuschläge soll in möglichst kurzen Perioden erfolgen. Bei den Beziehern von Monatsgehältern wird daher zu mindestens halbmonatlichen Teilzahlungen übergegangen werden müssen.

5. Die Vereinbarungen sind mit kürzeren Kündigungsfristen festzusetzen, um aus der Praxis sich ergebende notwendige Änderungen schnell vornehmen zu können.

6. Die vereinbarten Schlichtungsstellen oder die amtlichen Schlichtungsausschüsse werden verpflichtet, den Parteien Vertragshilfe zu leisten und, falls keine Einigung gelingt, einen Schiedspruch im Sinne dieser Richtlinien vorzuschlagen.

7. Die Demobilisierungsbehörden können Schiedsprüche, die Vereinbarungen über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten, für verbindlich erklären.

8. Das Reichsarbeitsministerium wird Tarifverträge mit solchen Klauseln, deren gesetzliche Voraussetzungen vorliegen, für allgemein verbindlich erklären.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Die in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ wie auch in der besonders herausgegebenen Quittung der Hauptklasse für Juni veröffentlichte Tabelle der neuen Beitragsklassen enthält, soweit es sich um die 166. bis 168. Beitragsklasse handelt, einen Fehler. Wir lassen diese Klassen hier deshalb nochmals folgen.

Beitragsklasse	Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Für die Zentralklasse	Für die Bezahlungsstelle	Erwerbslosenbeiträge
166	30 801 bis 32 400	31 600	28 700	7900	4700
167	32 401 „ 34 000	33 200	24 900	8300	5000
168	34 001 „ 35 600	34 800	26 100	8700	5200

Unsere statistischen Feststellungen.

Die Feststellungskarte für den 28. Juli ist von den Zahlstellen unverzüglich einzusenden.

Die neuen Postgebühren.

Vom 1. August an gelten folgende Portosätze: Postkarten im Ortsverkehr 200 M., im Fernverkehr 400 M.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 400 M., über 20 bis 100 g 600 M., über 100 bis 250 g 1000 M., über 250 bis 500 g 1200 M.; im Fernverkehr bis 20 g 1000 M., über 20 bis 100 g 1200 M., über 100 bis 250 g 1500 M., über 250 bis 500 g 1800 M.

Drucksachen bis 25 g 200 M., über 25 bis 50 g 400 M., über 50 bis 100 g 600 M., über 100 bis 250 g 1000 M., über 250 bis 500 g 1200 M., über 500 bis 1000 g 1500 M., über 1 kg bis 2 kg (nur für einzeln versandte, ungetestete Druckbände) 1800 M.

Geschäftspapiere bis 250 g 1000 M., über 250 bis 500 g 1200 M., über 500 bis 1 kg 1500 M.

Päckchen bis 1 kg 2000 M.

Pakete bis 8 kg Zone I 2400 M., Zone II 4800 M., Zone III 4800 M., über 8 bis 5 kg Zone I 800 M., Zone II 7200 M., Zone III 7200 M.; 5 bis 8 kg Zone I 4200 M., Zone II 8400 M., Zone III 12 600 M.; 6 bis 7 kg Zone I 4800 M., Zone II 9600 M., Zone III 14 400 M.; 7 bis 8 kg Zone I 5400 M., Zone II 10 800 M., Zone III 16 200 M.; 8 bis 9 kg Zone I 6000 M., Zone II 12 000 M., Zone III 18 000 M.; 9 bis 10 kg Zone I 6600 M., Zone II 13 200 M., Zone III 19 800 M.; 10 bis 20 kg Zone I 15 600 M., Zone II 31 200 M., Zone III 48 000 M.

Zeitungs Pakete bis 5 kg Zone I 1800 M., Zone II 3600 M., Zone III 8000 M.

Postanweisungen bis 10 000 M. 800 M., über 10 000 bis 50 000 M. 1000 M., 50 000 M. bis 100 000 M. 1200 M., 100 000 bis 200 000 M. 1800 M., 200 000 bis 300 000 M. 2400 M., 300 000 bis 400 000 M. 3000 M., 400 000 bis 500 000 M. 3600 M., 500 000 bis 750 000 M. 4200 M., 750 000 M. bis 1 000 000 M. 4800 M.

Postgebühren: Postkarten bis 10 000 M. 200 M., über 10 000 bis 50 000 M. 250 M., 50 000 bis 100 000 M. 300 M., 100 000 bis 200 000 M. 450 M., 200 000 bis 300 000 M. 600 M., 300 000 bis 400 000 M. 750 M. — Im übrigen bleiben die alten Gebühren bestehen. Für bargeloses bezahlene Postkarten wird dieselbe Gebühr erhoben, im Höchstfalle jedoch für eine Postkarte eine Gebühr von 1000 M.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr: Grundgebühr 1600 M., Wörtgebühr 800 M., im Ortsverkehr: Grundgebühr 800 M., Wörtgebühr 400 M.

Die Einschreibgebühr beträgt 1000 M. Die Zahlstellenkonten sind werden um genaueste Beachtung der neuen Portosätze ersucht, damit Straports vermeiden wird. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bielefeld, Greußen (Zahlstelle Erfurt), Kolzig und Saarbrücken.

Gesperert ist in Garz a. d. O. das Rittergut Pomellen, in Strausberg die Firma Christoph aus Briezen und in Varel das Eisenwerk.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung stellt sich nach der Berechnung des Statistischen Reichsamts seit Mai dieses Jahres (1913/14 = 1) wie folgt:

Durchschnitt im Mai	8 816
„ Juni	7 650
4. Juli	16 180
11. „	21 511
16. „	28 892

Die Steigerung vom 11. bis 16. Juli beträgt somit 34,3%. In der letzten Woche erfolgte die Erhebung erstmalig, wie zwischen dem Arbeitsministerium und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vereinbart, am Montag anstatt wie bisher Mittwoch.

Streik in Saarbrücken. In Saarbrücken versuchen die Unternehmer, die Lohnregelung zu hintertreiben, indem sie sich weigern, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln. Ihre Absicht ist die Einführung von Klassenlöhnen. Sie wollen den Lohn kasseln für Arbeiter im Alter von 20 bis 25 und über 25 Jahren; für solche über 25 Jahre soll der volle Lohn gezahlt werden. Eine derartige Regelung wird von unsern Kameraden entschieden abgelehnt. Um zu Verhandlungen zu kommen, wurde auf einer Hausstelle in Fene bei Fürstenhausen, wo 60 Kameraden beschäftigt waren, die Arbeit eingestellt. Als unsere Kameraden bei Geltendmachung ihrer Forderungen den Lohn von 2,10 Fr. als völlig ungenügend bezeichneten, wurde ihnen empfohlen, zur Verbesserung ihres Wohneinkommens 11 Stunden zu arbeiten.

Streik in Oldenburg. Unsere Kameraden forderten vor einiger Zeit bei ihren britischen Unternehmern die Regelung der Werkzeugfrage. Man verwies sie jedoch auf die örtlichen Verhandlungen. In den Verhandlungen am 14. Juli wurde demzufolge die Regelung der Werkzeugentschädigung verlangt. Die Unternehmer vertreten die Ansicht, daß im Lohn 1/2 % Werkzeuggeld mit enthalten sei. Diese Erklärung befriedigte unsere Kameraden in Oldenburg nicht. Sie sind am 18. Juli in den Streik getreten, um auf diesem Wege ihrem Ziele näherzukommen.

Lohnvereinbarung im Untereswer-Emsgebiet. In den Lohnverhandlungen am 14. Juli wurde eine Lohnvereinbarung für 8 Tage erzielt und die sofortige Festsetzung neuer Verhandlungen. Dem Ergebnis stimmten beide Parteien zu. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 12 810 M. in Aurich und 21 250 M. in Helgoland und Quakenbrück. Für Bremen beträgt der Stundenlohn 21 000 M., für Oldenburg und Wilhelmshaven 20 790 M.

Schiedspruch für Hannover. Das Bezirkslohnamt hat am 18. Juli folgenden Schiedspruch gefällt: Der Spitzenlohn wird für die Lohnwoche vom 12. bis 18. Juli auf 14 500 M. und für die Lohnwoche vom 19. bis 25. Juli auf 17 400 M. festgesetzt. Sollte die Teuerung den Vorschlag in der zweiten Woche um 20 % übersteigen, so sollen die überschüssigen Prozente mit dem Vorstand des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes errechnet und auf den Lohn der zweiten Woche aufgeschlagen werden. Die Mitglieder der Verhandlungskommission der Arbeiter haben gegen eine Stimme die Annahme des Schiedspruches empfohlen.

Vereinbarung für Pessen und Pessen-Nassau. Die Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband führten zu nachstehender Vereinbarung. Die Löhne betragen vom 19. Juli ab im südlichen Teil des Vertragsgebietes in den vier Lohngruppen 28 000, 26 000, 28 800 und 21 800 M., im nördlichen Teil des Vertragsgebietes 25 800, 24 000, 21 900 und 19 600 M.

Lohnverhandlungen für Unterbaden, Vorderpfalz und angrenzende Teile von Pessen. Durch die überaus starke Teuerung wurden die für die baugewerbliche Arbeiterschaft vereinbarten Löhne anfangs Juli völlig unzureichend. Trotzdem verweigerten die Unternehmer jede Nachzahlung. Von der Arbeiterschaft wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen. Es kam einstimmig folgender Schiedspruch zustande: Bei der Lohnzahlung am 6. Juli erhalten die Bauarbeiter über 19 Jahre einen Vorschuß von 150 000 M., unter 19 Jahren 75 000 M. Der Schiedspruch hat der Arbeiterschaft wenig Freude gemacht, da vor allem die Kleinunternehmer ihm nicht nachsahen. Am 7. Juli wurde wiederum vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Einstimmig wurde ein Schiedspruch gefällt, in dem der Einwand des Arbeitgeberverbandes, daß zunächst bis tarifliche Schlichtungsstelle anzurufen sei, zurückgewiesen wurde, da sie nach Darlegung der Vertreter der Bauarbeiterverbände gegenwärtig nicht in Tätigkeit treten könne. Für Facharbeiter über 19 Jahre in Ortsklasse I wurde ein Stundenlohn von 15 000 M. festgesetzt, wobei der ausgezahlte Vorschuß in Anrechnung kommen sollte. Diesen Schiedspruch lehnten die Unternehmer ab. Sie forderten auf, nur 12 500 M. zu zahlen. Das veranlaßte die baugewerblichen Organisationen, den Demobilisierungskommissar zur Vermittlung anzurufen. Dieser leitete sofort die nötigen Schritte ein. Am 10. Juli kam zwischen dem am Tarifvertrag beteiligten Vertragsparteien vor dem Demobilisierungskommissar eine Vereinbarung zustande, die gleichfalls für die Lohnwoche vom 4. bis 10. Juli für Facharbeiter über 19 Jahre in Ortsklasse I 15 000 M. Stundenlohn vorsah, wobei der Vorschuß in Anrechnung zu bringen ist. Für die Lohnwoche vom 11. bis 17. Juli wurden 16 500 M. festgesetzt und vereinbart, sofern während dieser Lohnwoche das allgemeine Lohnniveau, insbesondere der Metallarbeiter und der Arbeiter der Chemischen Industrie, über 18 000 M. Stundenlohn hinausgeht, verhandeln die Parteien gemeinsam über die Festsetzung eines Ausgleichsvorschusses, der für die nächste Lohnwoche in Anrechnung und am 20. Juli zur Auszahlung kommen soll.

Schiedsgericht für Württemberg. Die ungeheure Verteuerung der Lebenshaltung zwingt zu wöchentlichen Lohnfestsetzungen. Nachdem in der Vormonatswoche das Bezirkslohnamt die Löhne bis 11. Juli durch Schiedsgericht festgesetzt hatte, fällt es am 12. Juli einen neuen Schiedsgericht, wonach in den 4 Lohnklassen für Stundenlohn für Zimmerer 14 500 M., 14 000 M., 13 500 und 12 900 M. beträgt. Für Stuttgart ist die Verkehrsulage auf 400 M. erhöht worden. Der Schiedsgericht hat bis 18. beziehungsweise 19. Juli Gültigkeit.

Schiedsgericht für Bayern. Die bezirklichen Verhandlungen für das bayerische Baugewerbe ergaben einen einstimmig gefällten Schiedsgericht. Danach betragen die Stundenlöhne in den Ortsklassen I 18 000 M., Ia 17 280 M., II 16 740 M., III 15 840 M., IV 14 400 M., V 13 140 M. und die Werkzeugzulage für Zimmerer 120 M. die Stunde. Übereinstimmung zwischen den Parteien wurde ferner darüber erzielt, daß die Arbeiter von dem zwischen Schluß der Wochenliste und dem Zahltag stehenden Arbeitslohn mindestens 50% bis höchstens 70% in runder Summe ausgezahlt erhalten. — Durch diese Regelung erhalten die Arbeiter nunmehr den bis zum Zahltag verdienten Lohn zum Teil mit ausgezahlt. Dieses Verfahren ist der Nachzahlung wert und kann noch vollkommener gestaltet werden; denn meistens erfolgt der Schluß der Wochenliste ein, zwei oder auch drei Tage früher als die Lohnzahlung. Dadurch gelangen die Arbeiter immer erst eine Woche später in den Besitz ihres während dieser Tage verdienten Lohnes, was in Zeiten der Geldentwertung stets einen erheblichen Verlust bedeutet.

Lohnvereinbarungen im Freistaat Sachsen. Auch im Freistaat Sachsen ist man infolge der gewaltigen Teuerung und der damit verbundenen Verminderung der Kaufkraft des Lohnes zur wöchentlichen Lohnregelung übergegangen. Am 16. Juli kam für die Zeit vom 12. bis 18. Juli eine Lohnvereinbarung zustande, die für Ostsachsen die Einführung einer vierten Lohnklasse mit sich brachte. Folgende Stundenlöhne wurden vereinbart: Lohnklasse I 18 800 M., Lohnklasse II 18 200 M., Lohnklasse III 18 000 M., Lohnklasse IV 17 900 M. Sinau kommt eine Werkzeugzulage von 360 M. für Zimmerer und Lehrlinge. Für vorstehende Löhne gilt als Grundlage die Indeziffer des Sächsischen Arbeitsministeriums für die Woche vom 9. bis 15. Juli mit 105 006. Steigert sich diese Indeziffer in der Woche vom 16. bis 22. Juli, so erhöht sich der vorstehende Lohn um den prozentualen Unterschied zwischen den beiden Indeziffern. Die Parteien haben sofort nach Bekanntgabe der neuen Indeziffer den neuen Lohn festzusetzen.

Lohnregelung für die Provinz Brandenburg. Die bezirklichen Lohnverhandlungen am 18. Juli ergaben folgendes Resultat: Für die Zeit vom 16. bis 21. Juli wurden Stundenlöhne festgesetzt von 13 700 M. in Lohnklasse A, 13 100 M. in Lohnklasse B, 12 900 M. in Lohnklasse C, 12 700 M. in Lohnklasse D und E. Für die Zeit vom 22. bis 28. Juli erhöhen sich die Lohnsätze auf 15 700, 15 100, 14 900 und 14 700 M. Im Lohngebiet Senftenberg ist mit Wirkung vom 16. Juli an auf diese Löhne ein Zuschlag von 5% zu gewähren. Die beiderseitigen Parteivertreter haben dem Ergebnis zugestimmt.

Aus dem Gau 4 (Pommern). Von der Gauleitung wird uns geschrieben: Die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1922 in der ganzen Provinz noch als günstig zu bezeichnen war, wurde mit dem Jahre 1923 sehr ungünstig; nur in Stettin war sie etwas besser. Diese Gelegenheit benutzten die pommerschen Unternehmer des Baugewerbes, um ihre Absichten gegen die Arbeiter durchzusetzen. Zunächst versuchten sie in der Provinz die Bauarbeiter bei Ueberlandarbeit zu bewegen, länger als 8 Stunden zu arbeiten, und das ist ihnen teilweise auch gelungen. Es wurden teils 8, 9 und 10 Stunden gearbeitet. Einen Teil Schuld daran tragen auch die Arbeiter, indem sie sich nicht scharf genug gegen diese Zumutung wehrten. Die baugewerblichen Unternehmer Pommerns wollten anscheinend bahnbrechend in der Durchbrechung des achtstündigen Arbeitstages wirken. Zu diesem Zweck zogen sie bei Ueberlandarbeit, wo volle Kost vom Bauherrn gewährt wird, einen Stundenlohn pro Tag für das gekaufte Essen ab. Die Gewährung der vollen Kost, oder daß, wo volle Kost nicht gewährt werden kann, anderthalb Stundenlohn gezahlt wird, war ein Gewohnheitsrecht im Baugewerbe Pommerns. Dieses Gewohnheitsrecht wollten sich die Bauarbeiter nicht nehmen lassen. Als die Unternehmer in Stargard ebenfalls zu dieser Methode griffen, kam es zu einem vierwöchigen Streik; aus dem gleichen Grunde kam es in Lödnitz zu einem Streik von 4 Tagen. In beiden Fällen mußten die Unternehmer nachgeben und das abgezogene Geld zurückerstatten.

Nach diesen Vorfällen machten die Unternehmer den Vorschlag, ein besonderes Schiedsgericht ohne Hinzunahme der Unparteiischen des Bezirkslohnamtes einzusetzen. Dieses besondere Schiedsgericht sollte über die noch strittigen Punkte zum Abschluß des Bezirksstarifvertrages entscheiden. Beide Parteien gaben hierzu ihre Zustimmung und erklärten vorher ihre Bereitwilligkeit, sich dem Spruch zu unterwerfen. Das Schiedsgericht hat nun wie folgt entschieden: Der Bezirksvertrag wird in der ganzen Provinz vereinbart, weil Arbeitgeberverband und Baugewerksbund, die Mehrzahl der Interessenten, sich hierfür erklärt haben. Durch diese Entscheidung werden industrielle und landwirtschaftliche Bezirke zusammengeköpelt. Als Orte Schatzl, Stargard, Lödnitz und Uesdom kommen aus der zweiten Lohngruppe in die erste, und die Orte Teeplov a. d. R., Kummelsburg und Raugar aus der dritten in die zweite Lohngruppe. Betreffs der Ueberlandarbeiten wurde dahingehend entschieden, daß bei voller Kost nichts abgezogen werden darf; wo Kost nicht gewährt werden kann, wählen pro Tag 2 1/2 Stundenlohn an die Arbeiter gezahlt werden. Durch die Entscheidungen ist endlich der Bezirksvertrag für Pommern zum Abschluß gekommen, wenn auch nicht alles nach unserm Wunsche ging, so haben wir aber doch das Wichtigste errungen. Ein weiterer Streitpunkt, über den sich die Parteien nicht einigen konnten, war der unparteiische Vorsitzende des Bezirkslohnamtes beziehungsweise des Karifamtes. Eine Entscheidung darüber wurde nicht gefällt; das Hauptamt soll entscheiden, ob eine Neu-

befetzung notwendig ist. Ferner war zu entscheiden über die Lohnzahlung vom 16. März bis 15. April in der Provinz. Das Bezirkslohnamt hatte am 19. März neue Löhne festgesetzt. Die Unternehmer in Stettin zahlten sie, die Unternehmer in der Provinz jedoch nicht. Der Schiedsgericht wurde vom Regierungspräsidenten für verbindlich erklärt. Die Unternehmer haben gegen die Verbindlichkeit beim Arbeitsminister Einspruch erhoben. Weiter machten sie beim Landgericht eine Klage anhängig, das prüfen soll, ob bei der Verbindlichkeit Formfehler vorgekommen sind und daß demnach die Klagen wegen Nachzahlung der Löhne abgewiesen werden müssen. Von mehreren Zahlstellen sind bereits Klagen wegen Nachzahlung der Löhne beim Gewerbegericht eingereicht worden; sie wurden zurückgestellt, bis das Landgericht eine Entscheidung gefällt hat.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Unsere Mitgliederversammlung am 17. Juli nahm Stellung zum letzten Lohnabkommen. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Ausbeuter auch dieses Mal in der rücksichts- und schamlosesten Art und Weise sich den beschiedenen und selbstverständlichen Forderungen der Arbeitnehmer entgegenstellten, so daß, wie in der Regel, bei den Verhandlungen am 18. Juli eine Einigung nicht zu erzielen war und sich das Lohnamt mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, das am 16. Juli folgenden Spruch fällte: In der Woche vom 12. bis 18. Juli beträgt der Grundlohn für Sachsen 18 000 M., Großstadtzulage 300 M., dazu für Chemnitz 8% auf den Grundlohn, macht 18 840 M.; in der nächsten Woche soll auf Grund der statistisch nachgewiesenen Preissteigerung der Lohn weiter erhöht werden. Die Unternehmer hatten versucht, den bisherigen unparteiischen Vorsitzenden des Lohnamtes, der ihrer Meinung nach den Arbeitern zu weit entgegenkommt, zu beseitigen und durch einen andern zu ersetzen, was jedoch von unsern Vertretern verhindert wurde. In der lebhaften Diskussion zeigte sich großer Unwille, einmal über den zu niedrigen Lohn an sich, weiter über das viel zu geringe Werkzeuggeld, und vor allen Dingen wurde bemängelt, daß sich alle prozentualen Zuschläge statt auf den Gesamtlohn, nur auf den Grundlohn aufbauen. Schließlich wurde der Schiedsgericht mit großer Mehrheit abgelehnt. Es entspann sich noch eine Debatte über die zurzeit wieder auftauchende Forderung nach einer Wirtschaftshilfe. Es wurde betont, daß es nicht der richtige Weg zur Verbesserung unserer Lage sei; wenn aber die Unternehmer unsere Notlage in keiner Weise Rechnung tragen, so wird den Kameraden in dieser Frage vollständige Bewegungsfreiheit gelassen. Unter Punkt 2 wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 17. Juli 1923 in Döbels Ballhaus tagende Zimmererversammlung begrüßt den Aufruf der KPD zum Antifaschistentag am 29. Juli, sie beauftragt den Vorstand der Zahlstelle, den Versammlungswillen zur Beteiligung dem Gewerkschaftsstell und den beiden Arbeiterparteien mitzuteilen. Die Versammelten erklären, sich als Organisation an allen Kundgebungen und Maßnahmen gegen die Faschistenbewegung beteiligen zu wollen. Für die streikenden Berliner Kameraden wurde durch Sammlung rund 1 Million aufgebracht. Da erst die erste Rate von 500 000 M. überwiesen und der Streit mittlerweile beendet ist, wurde beschlossen, den Rest den zurzeit streikenden Breslauer Kameraden zu überweisen. Diese Solidaritätskundgebung ist notwendig für das ganze Reich, damit den im Kampf gegen Unternehmervillkür stehenden Kameraden das Rückgrat gestützt wird. Zu dem vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Streifondsbeiträgen wird bemängelt, daß diese bei der rasenden Entwicklung der Verhältnisse viel zu gering sind. Wer siegen will, muß kämpfen, und Kampf erfordert Opfer. Darum auf, Kameraden im Reiche, geht gern und reichlich im Kampfe gegen unsere Unterdrücker.

Höchst a. M. Am 13. Juli, vormittags 10 Uhr, fand im Saalbau „Zur Sonne“ eine Demonstrationsversammlung der gesamten Bauarbeiterschaft statt. Kamerad Sauer, Frankfurt a. M., schilderte in fünfviertelstündigen Ausführungen die wirtschaftliche Lage Deutschlands, die Entwicklung der Industrie und der Arbeitgeberverbände in der Nachkriegszeit und ging dann auf die von den letzteren geübte Taktik bei den Lohnverhandlungen ein. Redner schilderte, wie in der Nachkriegszeit sich der Reallohn des Arbeiters immer mehr und mehr gesenkt habe. Es gelte, alles daranzusetzen, dieser für die Arbeiterschaft katastrophalen Entwicklung Einhalt zu tun. Am Schluß seiner Ausführungen streifte er die Verhältnisse im besetzten Gebiet. Durch die Abschneidung des besetzten vom unbesetzten Deutschland seien Verhältnisse entstanden, die für die Arbeiterschaft im besetzten Gebiet schwer zu ertragen seien. Die Störungen in der Lebensmittelzufuhr benützten die Händler, um die Preise in ihrem Sinne zu gestalten. An Hand von Zahlenmaterial wies Redner nach, daß die Verhältnisse im besetzten Gebiet wesentlich andere seien als im unbesetzten; doch müsse man Frankfurt a. M. auch noch zum besetzten Gebiet rechnen. Den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine lebhaft diskutierte, in der zum Ausdruck kam, daß die Verhältnisse im besetzten Gebiet in bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter andere seien als im unbesetzten Deutschland. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution kam der Wille der Bauarbeiterschaft zum Ausdruck. Darin wurde verlangt, daß im besetzten Gebiet ein Ausgleich gezahlt werden müsse. Eine Kommission wurde gewählt, die gemeinsam mit der Organisationsleitung mit den Unternehmern verhandeln soll. Bei den im Anschluß an die Versammlung stattfindenden Verhandlungen mit den Unternehmern wurde vereinbart, daß die ausfallenden Lohnsummen anlässlich der Versammlung bezahlt werden und die Verhandlungen über die Teuerungszulagen in Frankfurt a. M. stattfinden sollten, die dann auch einen Tag später stattgefunden haben. Bei den letzteren Verhandlungen in Frankfurt a. M. wurde eine vorläufige Vereinbarung getroffen, wonach am 17. Juli auf die zu vereinbarende Ausgleichszulage ein Vorschuß von 300 000 M. gezahlt werden soll. Die weiteren Verhandlungen in dieser Frage finden am 18. Juli mit den in Frage kommenden Stellen statt. Selten hat sich die Bauarbeiterschaft zu einer so wirksamen Demonstration ein-

gefunden wie in dieser Versammlung. Nur durch Einigkeit und geschlossenes Handeln können die Kameraden jene Aufgaben lösen, die in der Resolution zum Ausdruck kommen.

Deis i. Schl. In unserer Mitgliederversammlung am 17. Juli waren 35 Kameraden anwesend. In Vertretung des Gauleiters war Kamerad Marny erschienen. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung vom zweiten Quartal wurde anerkannt. Es wurde kritisiert, daß viele Kameraden mit ihren Marken rückständig bleiben; von jetzt an werden die Marken jeden Monat an die Hauptkasse zurückgeschickt, so daß rückständige Mitglieder die höheren Marken fleben müssen. Im zweiten Punkt hielt Kamerad Marny ein kurzes Referat. Unter Verschiedenes wurden Differenzen besprochen zwischen den hier arbeitenden Mitgliedern aus der Zahlstelle Festenberg und unserer Zahlstelle. Die Versammlung beschloß, sich diesbezüglich an den Hauptvorstand zu wenden. Weiter wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied einen halben Stundenlohn an die Hauptkasse abzuführen hat. Kritisiert wurde, daß sich der Vorstand so wenig an den Kartellitzungen beteiligt, und ferner, daß der Baudelegierte der Firma Guta es nicht für nötig erachtet, an unsern Versammlungen teilzunehmen, obwohl er doch mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Zum Schluß kam noch zur Sprache, daß hier noch Kameraden unorganisiert herumlaufen, teils solche, die in andern Zahlstellen mit Schulden gestrichen sind und sich gern in den Verband wieder einschleichen möchten. Hier muß Obacht gegeben werden.

Stettin. In der Versammlung am 24. Juni berichtete Kamerad Franzack zunächst über den Verlauf der letzten Lohnverhandlungen. Infolge der steigenden Preisentwicklung sahen sich unsere Vertreter genötigt, schon am 5. Juni an die Unternehmer heranzutreten, um eine Revision des Lohnabkommens vom 28. Mai zu erwirken. Nach langem Verhandeln wurde ein Lohn von 8200 M. bis zum 15. Juni erreicht. Am 21. Juni fanden die Verhandlungen für die zweite Junihälfte statt. Ihr Ergebnis war folgendes: Vom 16. bis 22. Juni 5500 M., vom 23. bis 30. Juni 7300 M. Stundenlohn und die Festsetzung der Werkzeugzulage auf 1% bei Abrundung auf volle 10 M. nach oben. Dieses Resultat wurde von den Mitgliedern angenommen. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ wurde der Versammlungsbeschluß vom 29. November 1922, betreffend Fabrikzimmerleute, Chemische Fabrik Pommerensdorf, wieder aufgehoben, da sämtliche alte Zimmerleute dortselbst wieder eingestellt sind.

Auch die Versammlung am 6. Juli beschäftigte sich vorwiegend mit der Lohnbewegung. Die letzten Lohnverhandlungen gestalteten sich überaus langwierig und kompliziert. Ihren Abschluß fanden sie in der Bezirkslohnamtitzung am 5. Juli. Das Bezirkslohnamt schlug für die Zeit vom 1. bis 12. Juli einen Stundenlohn von 11 000 M. vor. Dieser Spruch wurde jedoch vom unparteiischen Vorsitzenden nicht zur Abstimmung gebracht, so daß der unparteiische Beisitzer, Genosse Pargmann, entriestet das Verhandlungslokal verließ. Unsere Vertreter folgten ihm, während die Lohnkommission des Baugewerksbundes mit den Unternehmern weiter verhandelte. Sie vereinbarte für die Zeit vom 1. bis 12. Juli einen Lohn von 10 500 M. pro Stunde. Gegen eine starke Minderheit wurde dieser Lohnsatz angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde die lokale Sterbeunterstützung auf 500 000 M. erhöht und beschlossen, daß der erhöhte Beitrag dazu mindestens innerhalb vier Wochen eingezahlt sein muß. Nach Zustimmung zur Erhöhung des Kolportagegeldes auf 100 M. erfolgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 29. Juni stürzte der Zimmerer Friedrich Sadonski aus Martinsdorf bei Senzburg beim Mähen einer Werkstätte vom zweiten Stock ab und erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen er am 8. Juli verstorben ist. Nicht genügende Abstützung und Verschönerung brachten das Dach ins Schwanken und zum Einsturz. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Ueber den Arbeitsmarkt im Baugewerbe im Juni berichtet das „Reichsarbeitsblatt“: Die Besserung der Lage des Baugewerbes, die schon im Vormonat einsetzte, hat im Berichtsmont weiterhin Fortschritte gemacht. Neben den günstigen Meldungen von dem weitaus größten Teil der Landesämter berichtet die Grenzmark über eine zum Teil erhebliche Belebung besonders im Preise Meserich. Nur aus Thüringen melden die Berichte schwankende Beschäftigungsmöglichkeit, doch hat sich der Geschäftsgang im allgemeinen (mit Ausnahme von Meiningen und Böhneck) auch hier gehoben. Teilstreiks in Schlesien, Posen-Westpreußen und Oldenburg waren von kurzer Dauer. Die Besserung des Arbeitsmarktes erstreckt sich mit geringen örtlich begrenzten Ausnahmen (Osenfelder in Pommern und Hamburg, Bauhilfsarbeiter stellenweise in Ostpreußen, Provinz Sachsen und im Bezirk Regensburg) auf fast alle Berufe. Besonders lebhaft war die Nachfrage nach Malern in Pommern und im Freistaat Sachsen, vereinzelt in München, Hannover und Oldenburg, nach Zimmerern in Pommern, Brandenburg und Schlesien. Maurer waren überall gut beschäftigt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Wer sind die Steuerzahler? Diese Frage stellt ein Kamerad aus Trier und er beantwortet sie wie folgt: Obige Frage wurde schon des öfteren in den Arbeiterzeitungen gestellt und beantwortet. Immer zeigte sich, daß die dem Steuerabzug unterliegenden Steuerpflichtigen den Löwenanteil der Einkommensteuer ausbrachten. Nachstehendes Beispiel zeigt erneut, welches Anrecht den Lohn- und Gehaltsempfängern bei den geltenden Gesetzen gebührt. Das Einkommen eines Trierer Zimmermannes mit 8 Kindern betrug im Jahre 1922 194 492 M., der Steuerabzug 15 074 M. Hätte der Zimmermann seine Steuern in Brot, Milch oder

Mindfleisch entrichtet oder dafür Frondienste geleistet, so hätte er abgelten müssen: 533,1 kg Brot oder 667,4 Liter Milch oder 58,1 kg Mindfleisch oder er hätte 159,1 Stunden Frondienste leisten müssen. Nimmt man nun einen Selbst-einschäfer, zum Beispiel einen Geschäftsmann, mit ebenfalls 194 492 M. Einkommen, der jetzt seine Steuern bezahlt mit 15 074 M. so entspricht dieser Betrag, den er erst jetzt zu zahlen braucht, einem Wert von 7,8 kg Brot oder 5 Litern Milch oder 0,32 kg Mindfleisch oder von 1,4 Arbeitsstunden. Draufschier kann die Notwendigkeit des leider noch sehr unzulänglichen Geldwertungsgesetzes nicht bewiesen werden. Wollen wir eine durchgreifende Aenderung, dann müssen wir uns mehr den sozialistischen Parteien anschließen und ihre Zeitungen abonnieren.

Anrufung der Schlichtungsausschüsse durch Gewerkschaften ohne Vollmacht. Nach § 20 Absatz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 können Gewerkschaften, soweit es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt, die Schlichtungsausschüsse selbständig anrufen. Ursprünglich bestanden in der Auffassung der Schlichtungsausschüsse und der Arbeitsrichter Zweifel darüber, ob sich dieses Recht darauf bezieht, bereits abgeschlossene Tarifverträge durchzuführen, oder ob es sich darum handelt, einen neuen Tarifvertrag mit Hilfe der Schlichtungsausschüsse abzuschließen. Nach und nach ist diese Frage einer Klärung zugeführt worden in dem Sinne, daß die Gewerkschaften selbstverständlich die Schlichtungsausschüsse anrufen können, um den Neuabschluss ihres Tarifvertrages herbeizuführen, ohne daß sie verpflichtet sind, die Vollmacht irgendwelcher gesetzlicher Vertretungen der Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerschaft selbst hierzu beizubringen. Daß die Gewerkschaften abgeschlossene Tarifverträge selbständig durchzuführen in der Lage sind, ergibt sich dagegen ohne weiteres aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften Tarifkontrahenten sind und auch aus Artikel 165 der Verfassung des Deutschen Reiches, wonach die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen anerkannt werden sowie weiter aus § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, nach dessen Fassung auf Arbeitnehmerseite überhaupt nur die Gewerkschaften Tarifkontrahenten sein können.

Trotz dieser einwandfreien Rechtslage, die in einem Artikel vom Ministerialrat Dr. Flotow in Nr. 18, 1923, des „Korrespondenzblatt“ des ADGB, noch ausführlich begründet worden ist, ergeben sich immer erneut Schwierigkeiten, indem Schlichtungsausschüsse von den Gewerkschaften Vollmachten verlangen, daß sie von ihren Mitgliedern zum Neuabschluss von Tarifverträgen beauftragt worden sind. Einmal ergeben sich hieraus Verzögerungen, die bei der rasenden Geldentwertung von schwerwiegenden Folgen sind, und darüber hinaus ist es besonders in kleinen Betrieben möglich, diejenigen Mitglieder, die ihrer Gewerkschaft eine derartige Vollmacht geben, die dem Schlichtungsausschuss und auf diese Weise dem Unternehmer zur Kenntnis kommt, noch besonderen wirtschaftlichen Schädigungen auszuweichen. Anlässlich eines besonderen trassen Falles, der sich in der allerletzten Zeit zugetragen hat, ist eine Beschwerde an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtet worden, der hierauf folgende Antwort (J.-Nr. III, 674 825, Juni 1923) erteilte:

„Ich teile die von Ihnen hinsichtlich der Begriffe der „Durchführung“, des selbständigen Anrufungsrechtes der Gewerkschaften und der Parteien des Schlichtungsverfahrens vertretene Auslegung des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, wie sie auch in dem Aufsatz von Flotow in Nr. 18 des „Korrespondenzblatt“ des ADGB, vom 5. Mai 1923 niedergelegt ist, und habe das weitere veranlaßt.“

Hiernach erkennt also der Herr Minister die allgemein bestehende Rechtsauffassung ebenfalls rückhaltlos an, und wenn Schlichtungsausschüsse in Zukunft eine andere Ansicht vertreten sollten, so können dieselben in entsprechender Weise unter Zuhilfenahme des vorangeführten Materials aufgeklärt werden.

Der Verband der Maler hielt in den Tagen vom 28. bis 30. Juni in Jena seine 18. Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen nur organisatorische und geschäftliche Angelegenheiten. Außer den Gästen von ausländischen und befreundeten deutschen Organisationen waren 116 Delegierte anwesend. Der Verbandsvorsitzende Streine erstattete den Geschäftsbericht. Ausgehend von der allgemeinen, für die Arbeit so ungünstigen Wirtschaftslage, schilderte er die wirtschaftliche Lage im Malergewerbe. Ungemein leide das Malergewerbe darunter, daß die Reparaturarbeiten, die früher die hauptsächlichste Arbeit im Gewerbe umfaßten, auf das Allernotwendigste eingeschränkt seien. Viele Berufscollegen seien in andere Gewerbe oder in die Industrie abgewandert. Die Lohnkämpfe im Beruf hätten in der Berichtszeit einen immer größeren Umfang angenommen; 15 zentrale Lohnverhandlungen haben 1923 stattgefunden, in diesem Jahre bereits 12. Ob die Lohnverhandlungen zentral oder bezirksweise zu führen seien, wäre eine tatsächliche Frage, die nach den vorliegenden Verhältnissen betrachtet werden müsse. Fest stehe, daß im ganzen betrachtet, die Kollegen mit den zentralen Verhandlungen gut gefahren seien. Im Malergewerbe beständen zurzeit 600 Tarife, die große Mehrheit auf Grund des Reichstarifvertrages. Ueber die Finanzlage berichtete der Kassierer Geirich. Er machte interessante Ausführungen über seine Bemühungen, das zurzeit 250 Millionen betragende Verbandsvermögen wertbeständig anzulegen. Nachdem noch der Redakteur seinen Bericht gegeben, in dem er sich mit mancherlei Angriffen von kommunistischer Seite zu befassen hatte, setzte eine sehr umfangreiche, von allen Seiten äußerst sachlich geführte Debatte ein. Die Tätigkeit der Verbandskörperschaften erfährt wenig Anfechtung, aber dem ADGB wurden, besonders durch die zwar kleine, aber sehr rührige Gruppe kommunistischer Delegierten, die meist bekannten Vorwürfe gemacht. Der Vertreter des ADGB, Knoll, mußte sich deshalb eingehend mit den aufgeworfenen politischen und wirtschaftlichen Fragen befassen und die Haltung der Gewerkschaften verteidigen. Er fand dabei lebhaftige Zustimmung der Mehrheit der Versammlung. Nachdem Streine im Schlußwort noch besonders das ver-

bandschädigende Treiben kommunistischer Sondergruppen innerhalb der Organisation gekennzeichnet hatte, wurden alle Anträge nach dem Vorschlage der Vorberatungskommission erledigt. Ein Antrag, Lohnverhandlungen künftig nur noch bezirksweise zu führen, wurde abgelehnt. Ueber den zweiten Punkt: „Bericht über die Verhandlungen mit dem Baugewerksbund wegen des Zusammenschlusses“, referierte ebenfalls Streine. Dem Zuge der Zeit folgend, seien die Maler im Prinzip mit der Verschmelzung einverstanden unter der Voraussetzung, daß auf die besonderen beruflichen Verhältnisse Rücksicht genommen und möglichst Selbständigkeit gewahrt werde. Ueber folgende Forderungen sei mit dem Vorstand des Baugewerksbundes verhandelt worden: „Recht auf Bildung von Fachgruppen in den einzelnen Vereinen mit der Freiheit der Agitation unter den Berufsgenossen, besonders auch der Jugend; Beteiligung der Fachgruppenvertreter an den örtlichen Vereinsvorständen und Beiräten; Mitwirkung besoldeter Vertreter des Berufs als Bezirkssekretäre; Herausgabe einer regelmäßig erscheinenden Beilage zur Bundeszeitung für die Mitglieder der Reichsfachgruppe; Berücksichtigung der Reichsfachgruppen bei der Zusammensetzung des Bundesvorstandes und -ausschusses; Schaffung einer Satzungsbestimmung, nach der die Rechte der Berufsgruppen nicht durch einfachen Mehrheitsbeschluß des Bundes, sondern nur mit Zustimmung der in Betracht kommenden Reichsfachgruppen abgeändert oder aufgehoben werden können.“ Zwar habe in mehreren Punkten mit dem Vorstand des Baugewerksbundes eine Verständigung erzielt werden können; aber das genüge nicht. Der letzte Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der die Satzungen für den Baugewerksbund schuf, habe die damals schon vom Malerverbande schriftlich und mündlich vorgetragene Wünsche auf eine, die freie Betätigung der Berufsgruppen besser gewährleistende Gestaltung der Satzungen, abgelehnt. Erst wenn der nächste Bundesstag des Baugewerksbundes eine den Vereinbarungen entsprechende Sicherung in den Satzungen beschloßen habe, könne im Malergewerbe über die Verschmelzung entschieden werden. In der Aussprache legte zunächst der Vorsitzende des Baugewerksbundes, Kaepler, seinen Standpunkt in der Organisationsfrage dar und versprach, auf dem nächsten Verbandstag seines Bundes für die vom Malerverband verlangten Sicherungen eintreten zu wollen. In der weiteren Debatte, zu der 40 Redner gemeldet waren, wechselten energische Befürworter mit starke Bedenken gegen den Anschluß äußeren Gegnern. Insbesondere war es das Schicksal der Kadrierer, eines Drittels der Verbandsmitglieder, das vielen Rednern Sorge machte. Diese können bei Schaffung von Industrieverbänden nicht mit zum Baugewerksbund übertreten, sondern müssen sich den für sie in Frage kommenden Industrieverbänden anschließen, mithin aus der bisherigen Gemeinschaft ausscheiden. Es wurde gewünscht, auch für die Kadrierer erst mit den andern Verbänden über gute Uebertrittsbedingungen zu verhandeln. Nachdem noch Odenthal vom Baugewerksbund die Stimmung für den Anschluß zu beeinflussen gesucht hatte, fand die Debatte ihren Abschluß mit der Annahme folgender Entschlieung: „Der Verbandstag stellt sich auf den Boden der Verschmelzung, jedoch unter der Voraussetzung, daß die vom Verband aufgestellten Forderungen und Richtlinien vom Baugewerksbund und den für die Kadrierer maßgebenden Industrieverbänden anerkannt werden, damit vollständige Selbständigkeit, Mitbestimmung und Mitberatung zur Wahrung der besonderen wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Interessen der Kollegen gesichert werden. Erkennt der nächste Verbandstag des Baugewerksbundes obige Forderungen, wenn auch mit unwesentlichen Aenderungen, an, so sind im Anschluß daran die beiderseitigen Verhandlungen zueinander Verschmelzung zum Abschluß zu bringen. Vorstand und Beirat haben dann einen Beschluß herbeizuführen, der den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet wird.“ Am letzten Tage fand noch die Statutenberatung statt. Die Errichtung einer Unterstützungskasse des Verbandes für im Dienste der Organisation berunglückte oder arbeitsunfähig gewordene Funktionäre wurde durch einstimmige Annahme der vorgelegten Satzungen beschlossen. Mit einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Generalversammlung, die ihre Tagesordnung in 3 Tagen glatt erledigt hatte, geschlossen. Die Maler haben bewiesen, wie bei guter Versammlungsdisziplin und Beschränkung des Stoffes auf das Notwendigste ein Verbandstag in kurzer Zeit eine Fülle von Arbeit leisten kann. Sie haben damit einen Weg gewiesen, den auch andere Verbände werden gehen müssen, wenn sie heute bei den ungeheuerlich gestiegenen Kosten noch Verbandstage abhalten wollen.

Literarisches.

„Die Glocke“. Herausgegeben von Parvus, Verlag für Sozialwissenschaft Berlin SW 68. Preis des Heftes 1000 M.
Weltanschauung und Weltanschauung. Von Prof. Dr. Wilhelm Stepmann. Mit 11 Abbildungen. 247 S. 8°. Galbleinband von Adolf Bopp. 1923. Berlin W 50, Bollverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H. Von den innigen Zusammenhängen der Naturwissenschaft und der Weltanschauung gibt Prof. Dr. Wilhelm Stepmann in diesem Buche ein überaus fesselndes Bild. Der mit allen Ergebnissen des weiten Gebiets wohlvertraute Verfasser der bekannten „Psychologie der Frau“ hat seine Darstellung so gehalten, daß auch der Laie ihr folgen kann, obwohl sie nirgendwo den letzten Problemen der Erkenntnis ausbleibt.

Bayrisch-Deutsch oder Bayrisch-Französisch. Ein Sittenbild nationaler Verwahrlosung. Der Hochverratsprozess gegen Fuchs und Genossen vor dem Münchner Volksgericht im Juni 1923. Die Broschüre enthält den nahezu fotografischen Bericht über die zwölfstägige Gerichtsverhandlung. Sie zeigt in wie gerabugu frivoler Weise von sogenannten vaterländischen Kreisen gegen die deutsche Republik und die Gefährlichkeit des deutschen Volkes in der Zeit der größten Not gearbeitet wurde und wie in Bayern der französische Franken rollte. Die 282 Seiten starke Schrift ist zu beziehen durch den Verlag von G. Hirz & Co., München, Mittelweg 19. Preis-Grundzahl 60 M. = 7000 M. in der 2. Juliwoche.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 30. Juli:
 Anklam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Friedlander Straße.
Donnerstag, den 2. August:
 Hoflau: Abends 8 Uhr in der „Goldenen Krone“.
Freitag, den 3. August:
 Bochum: Abends 6½ Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße 42. — Duisburg, Bez. Gumborn: Abends 7 Uhr bei Plaz, Ecke Wilhelm- und Mittelstraße. — Dufum: Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Silberstr. 64. — Veldert: Gleich nach Feierabend bei Steinhaus, „Schützenhaus“. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Bürger, „Centralhalle“.
Sonntag, den 4. August:
 Alten: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“. — Bernburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Dessau: Im „Lidoli“. — Duisburg, Bezirk Oberhausen: Abends 7 Uhr im „Krug am grünen Kranz“. — Geisenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“. — Gernez: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bahnhofstraße. — Herbolz: Abends 7 Uhr bei Lange, Bachstraße. — Marburg: Nach Feierabend bei Jessberg, Wehrdammweg. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinmann, Krummer Limpen 29/30. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — Oranienburg: Bei Seeger, Mühlenstraße. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Wiedorf: Nachm. 5 Uhr bei Dittmar, Kurfeitenstraße. — Wismar: Abends 7½ Uhr in der „Gansa“.
Sonntag, den 5. August:
 Ahlen i. Westf.: Vorm. 9½ Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, am Bahnhof. — Beckum, Bez. Oelde: Vorm. 11 Uhr bei Ingbert, Jungestraße. — Borghorst: Vorm. 11 Uhr im Lokal von Wih. Gase. — Cästrin: Nachm. 8 Uhr bei Jacobi, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Spidemann, Seeblick. — Düren: Bezirk Jülich: Nachm. 2 Uhr bei Gardiel, Jülich. — Essen: Vorm. 10 Uhr im Lokal „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße 19. — Gelsenkirchen, Bezirk Westholt: Vorm. 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Gerstwalde: Nachm. 2 Uhr bei Paul Schramke. — Gagen: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Jarmund: Nachm. 4 Uhr „Zur Herberge“. — Kulmbach: Bei May Rupp in Meßdorf. — Lemgo: Vorm. 10 Uhr im Verbandslokal von G. Bolland, Breite Straße. — Lüdenscheid: Vorm. 10 Uhr bei Hugo Wölle, Hochstr. 12. — Marne: Nachm. 4 Uhr bei Witwe Bartels, Mittelstraße. — Neumied, Bez. Sönnen: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jaf. Schiffermann, Söninger Hauptstraße. — Pörsberg: Im Gewerkschaftsbureau, bei Schneider, Feldstr. 1. — Rheine: Im Volkshaus, Rosenstraße. — Ribnitz: Nachm. 2 Uhr im „Süßlichen Rosengarten“, bei Fröhlich. — Troisdorf: Vorm. 10 Uhr bei Teifen, Poststraße. — Welsen: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Verden a. d. Aller: Nachm. 8 Uhr bei Helmhold, Andreasstr. 9. — Wiersen: Vorm. 10 Uhr bei Karl Michael, Gr. Bruchstr. 21.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 12. Juli starb unser Kamerad Amandus Fechner (Bezirk 17) im Alter von 86 Jahren an den Folgen eines Unfalles.
 Breslau. Am 14. Juli starb unser Kamerad Wilhelm Beierlein im Alter von 42 Jahren an Herzschlag.
 Gbingen. Am 28. Juni starb plötzlich unser Kamerad Eugen Zimmermann, 47 Jahre alt, an Herzschlag.
 Hamburg. Am 29. Juni starb unser Kamerad Friedrich Stolz im Alter von 70 Jahren.
 Oppeln. Am 15. Juli starb unser Kamerad Johann Pietruschka, 69 Jahre alt, an Altersschwäche.
 Schweidnitz. Am 6. Juli starb unser Kamerad Reinhard Kühn im Alter von 20 Jahren an Herzschlag.
 Senzburg. Am 3. Juni starb unser altes Mitglied, der Zimmerer Friedrich Sadorski aus Merzdorf, im Alter von 45 Jahren an den Folgen eines schweren Schädelbruches.
 Teterow. Am 4. April starb nach langem Leiden unser Kamerad Gerhard Schweder im Alter von 42 Jahren.
 Tilsit. Am 18. Juli starb nach langem, schwerem Krankenlager unser Kamerad Richard Haak im Alter von 38 Jahren an Lungentuberkulose.
 Ihre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Neukölln.
 Mitgliederversammlung am Dienstag, 7. August abends 7 Uhr, bei Dausacker, Zietenstr. 85.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1923. 2. Rassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
 [1800 M.] Der Vorstand. J. A.: Paul Schill.

Franz Biber aus Augsburg und **Paul Forster** aus Fürtz sendet ihre Adresse an Fritz Waackereuther, Bamberg, Gasthaus „Blau Glocke“. [2000 M.]

Kurt Dahnert, Zimmerer (Buch-Nr. 262 226), und **Wilhelm Schuschenk**, Zimmerer (Buch-Nr. 29 140), sind aus ihren Verpflichtungen gegenüber der Bahnhalle nachzukommen. Rastere, die ihren Aufenthalt kennen, bitte ich, sie an ihre Pflicht zu erinnern. Otto Dagolders, Kassierer, Bergen 5. Ecke, Keller Straße 65. [1600 M.]